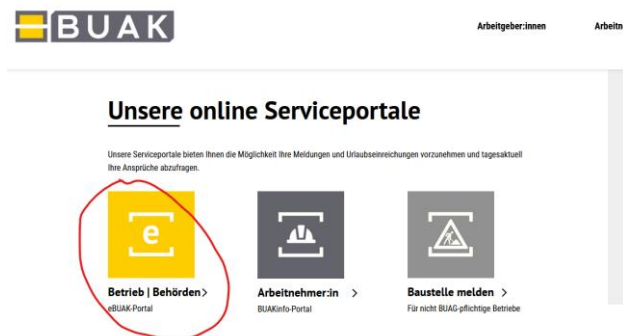
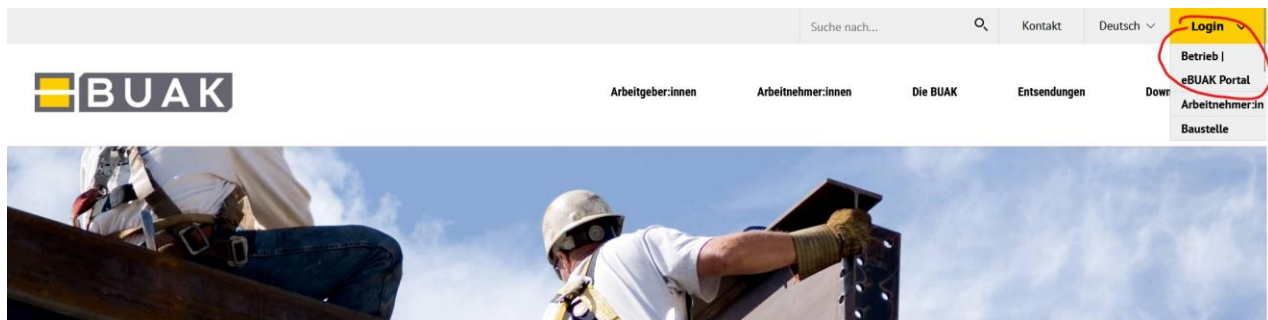


## Anleitung zum (Erst-)Einstieg in das BUAK Portal

Um einen erfolgreichen (Erst-)Einstieg in das BUAK-Portal vornehmen zu können, beachten Sie bitte die folgenden Schritte:

Generell stehen Ihnen zwei Login-Möglichkeiten zur Verfügung. So kann das Login direkt über unsere Homepage <https://www.buak.at> erfolgen:

Der Link steht im rechten oberen Bereich oder zentral etwas weiter unten zur Verfügung (siehe Screenshots).



Durch Klick auf "Betrieb | eBUAK Portal bzw. „Betrieb | Behörden" wird das Anmeldefenster geöffnet. Alternativ können Sie sich auch direkt am Portal der BUAK unter dem Link <https://portal.buak.at> anmelden.

### Haben Sie noch keine Zugangsdaten für das eBUAK-Portal?

Neu gegründete BUAG-pflichtige Betriebe und hinzukommende gewerbsmäßig befugte Parteienvertreter:innen erhalten die Portalzugangsdaten nach Erledigung der Betriebserfassung mit allen notwendigen Informationen zum eBUAK-Portal per Post zugestellt.

### Stehen Ihnen nicht alle von Ihnen betreuten BUAG-pflichtigen Betriebe mit den Zugangsdaten als gewerbsmäßig befugte Parteienvertreter:innen zur Auswahl?

Hinzufügungen von Betrieben zu bestehen Portalzugangsberechtigungen von Parteienvertreter:innen werden nach Vorlage einer Vollmacht bei der Abteilung für Betriebsbetreuung bzw. Ihrer zuständigen Landesstelle automatisch durchgeführt.